

ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Zörbig
1060

Jahrgang 34 | Nummer 1
Dienstag, den 9. Januar 2024

| Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 22. Januar 2024

| Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, der 6. Februar 2024

Happy new Year 2024!

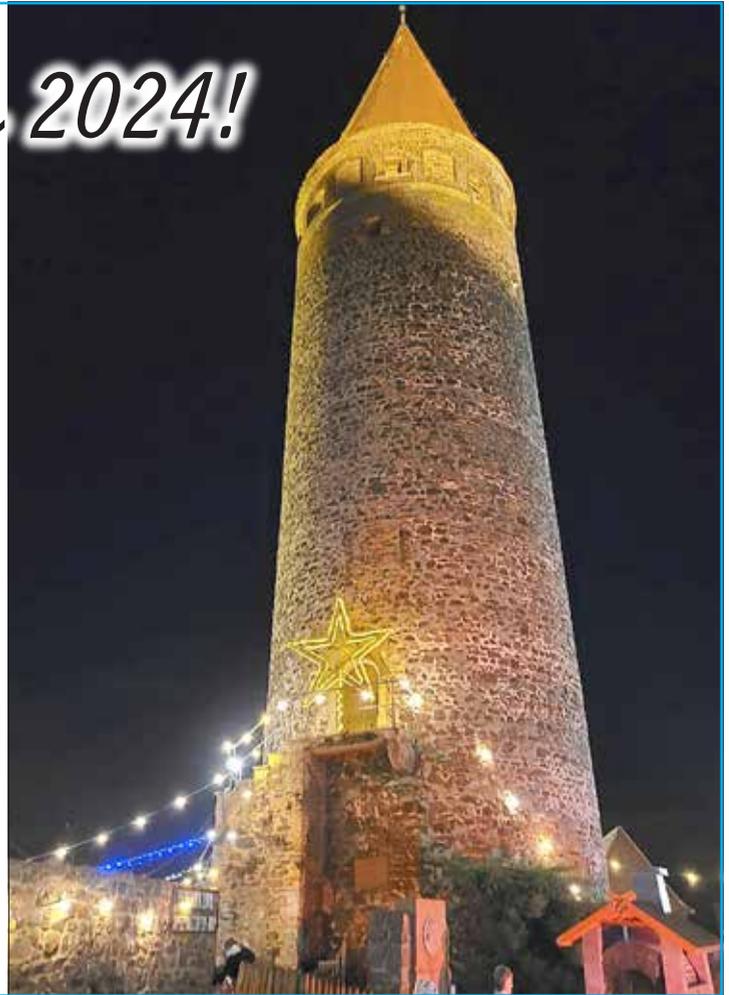
Liebe Zöbigerinnen, liebe Zöbiger,

wir schreiben nun das Jahr 2024. Neue Vorsätze und Wünsche zieren sicherlich all unsere Gedanken. Dabei schauen wir ganz bewusst auf das bisher Geschaffene, neue Erkenntnisse helfen uns dabei, unseren Zielen ein Stück näher zu kommen. Glück, Zuversicht, Mut und Hoffnung sollen Sie und uns auf diesem Weg begleiten.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen
ein gesundes und glückliches
neues Jahr 2024.*

*Im Namen des Stadtrates,
der Ortsbürgermeister und
Ortsbürgermeisterinnen und
der gesamten Stadt Zörbig*

*Ihr Matthias Egert
Bürgermeister*



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

Der Weihnachtsbaum ist bekannterweise eines der bekanntesten Symbole der Weihnachtszeit. Er steht nicht nur in den meisten Gebäuden und Wohnungen, sondern jedes Jahr bunt geschmückt auf dem Zörbiger Marktplatz. Die Stadt Zörbig dankt ganz herzlich Familie Urban aus Prussendorf für den stattlichen Weihnachtsbaum, welcher den Marktplatz verschönert und die Besucherinnen und Besucher in weihnachtliche Stimmung bringt. Ein Dank geht auch an den Bauhof der Stadt Zörbig, ohne diesen der Baum nicht an seinem Platz in seiner weihnachtlichen Gestalt stehen würde.

gez. Matthias Egert



Allen älteren Bürgerinnen und Bürgern, die im Januar geboren sind „Herzlichen Glückwunsch!“



OT Cösitz

Frau Eva Steube

zum 90. Geburtstag

OT Löberitz

Frau Hannelore Meyer

zum 70. Geburtstag

OT Löbersdorf

Herr Horst Hertling

zum 70. Geburtstag

Herr Werner Helbig

zum 70. Geburtstag

OT Prussendorf

Frau Ilse Stephan

zum 85. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Herr Johann Zimmer

zum 95. Geburtstag

Frau Marga Sawatzki

zum 85. Geburtstag

Frau Sigrid Zeißig

zum 85. Geburtstag

Frau Dolores Dorenburg

zum 80. Geburtstag

Herr Lutz Bebber

zum 75. Geburtstag

Frau Heidelore Mushake

zum 75. Geburtstag

Herr Horst-Günter Zimmermann

zum 70. Geburtstag

OT Schortewitz

Herr Herbert Gerono

zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Herr Siegmund Schmidt

zum 70. Geburtstag

OT Stumsdorf

Frau Marta Mrosek

zum 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Beutel

zum 80. Geburtstag

Frau Beate Lindstedt

zum 75. Geburtstag

Frau Martina Gronau

zum 70. Geburtstag

OT Zörbig

Frau Sigrid Berger

zum 85. Geburtstag

Herr Siegfried Lozinski

zum 80. Geburtstag

Herr Klaus Rößler

zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Dietrich

zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Voss

zum 75. Geburtstag

Herr Rudolf Mangold

zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Löbe

zum 70. Geburtstag

Frau Silvia Haase

zum 70. Geburtstag

Frau Gabriele Hecht

zum 70. Geburtstag

Frau Ingrid Lüdicke

zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass und Meldewesen

Ehrenmedaille für ehrenamtliches Engagement 2024

Zur Stärkung der Gemeinschaft und Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement in unserer Stadt werden entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen“ in jedem Jahr bis zu 3 Personen mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet.

Die Nominierungsfrist endet am **28.02.2024**.

Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Website www.stadt-zoerbig.de.

Sind Sie der Meinung, ein Mitglied Ihres Vereines, ein Nachbar oder eine andere Person aus Ihrem Umfeld hat diese Auszeichnung verdient? Dann reichen Sie Ihren Vorschlag unter der Angabe des Auszuzeichnenden, dessen Anschrift und Telefonnummer mit einer ausführlichen Darstellung seines/ihrer Engage-

ments für das Wohl der Stadt Zörbig bei der Stadt Zörbig, Stab des Bürgermeisters, Markt 12, 06780 Zörbig, ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anton, Tel.-Nr.: 034956 60-103, tatjana.anton@stadt-zoerbig.de.

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gesucht

In der Stadt Zöbzig finden am Sonntag, den 9. Juni 2024, die Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadt- und Ortschaftsräte) statt. Hierfür werden engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen gesucht.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer/innen unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wahlhelfer/innen sind Mitglieder von Wahlvorständen, die für jedes Wahllokal bestehen.

Gesucht werden je Wahlvorstand ein/e Wahlvorsteher/In, Schriftführer/In deren Stellvertreter/In und drei bis vier Beisitzer/Innen), die die 12 Wahllokale in den Ortschaften und die 3 Briefwahllokale besetzen.

Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Besondere Kenntnisse sind nicht mitzubringen. Um auf ihren Einsatz im Wahlvorstand bestens vorbereitet zu sein, findet im Vor-

feld eine Schulung statt. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist die Volljährigkeit, das heißt, man muss wahlberechtigt sein. Außerdem muss man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen, und das Wahlrecht darf nicht vom Gericht aberkannt worden sein.

Wahlhelfer/innen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung (90 EUR für den/die Wahlvorsteher/In und 70 EUR für alle weiteren Mitgliedern der Wahlvorstände).

Sofern noch kein Einsatz als Wahlhelfer/in erfolgt ist, kann die Funktion als Beisitzer/In übertragen werden. Zudem wird eine Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Da am Sonntag, den 09.06.2024 mehrere Wahlen verbunden durchgeführt werden und die Verfahren bei der Ergebnisauswertung unterschiedlich sind, ist damit zu rechnen, dass der zeitliche Aufwand umfangreicher ist und mehr Zeit eingeplant werden muss.

Wahlhelfer/innen können auf Nachfrage für Ihren Einsatz im Wahlvorstand eine Bescheinigung erhalten, sofern diese für eine Freistellung am dem Wahltag darauffolgenden Montag benötigt wird.

Wenn Sie Interesse haben, sich für Ihre Stadt aktiv als Wahlhelfer/innen (im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand) einzubringen, melden Sie sich bitte bis einschließlich 29.02.2024.

Kontakt:

Stadt Zöbzig – FB1 – Kennwort Kommunalwahl 2024

- Kathrin Sponholz
Tel. 034956 60 -131
E-Mail: wahlen@stadt-zoerbig.de
- Stephanie Wolf
Tel. 034956 60 -130
E-Mail: wahlen@stadt-zoerbig.de

*Axel Stephan
stellvertretender Stadtwahlleiter
Stadt Zöbzig*

Verkaufsanzeige

Grundstücksverkauf

Zöbzig, OT Schrenz, Hallesche Allee 12

Die Stadt Zöbzig veräußert ein Grundstück im Ortsteil Schrenz der Stadt Zöbzig. Das Grundstück mit einer Gesamtgröße von ca. 309 m² ist mit dem ehemaligen Feuerwehrgebäude bebaut. Es befindet sich an einer Gemeindestraße und ist verkehrstechnisch erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt 25.000,- €.

Angebote sind bis zum **31.01.2024** mit der Aufschrift:

Angebot „Nicht öffnen“ FB2/01/2024

bei der Stadt Zöbzig, Fachbereich Finanzen, Markt 12, 06780 Zöbzig, einzureichen.

Anfragen bzw. weitere Informationen können über den Fachbereich Finanzen, Lange Straße 34, 06780 Zöbzig sowie telefonisch unter

Telefon: 034956 60129 (Frau Feindor)

bzw. per E-Mail: annette.feindor@stadt-zoerbig.de

Das Exposé finden Sie auf der Homepage der Stadt Zöbzig unter www.stadt-zoerbig.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Flurkarte



Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, Abgabe: 2023, Az.: A18-7000294-2009

■ Aus den Ortschaften

Seniorenweihnachtsfeier in Großzöberitz

Am 13.12.2023 konnten wir unsere diesjährige Senioren Weihnachtsfeier im Bürgerhaus durchführen. Los ging's mit dem Kindern von der Kita Pauli. Zusammen mit ihren Betreuern haben sie ein richtig schönes Weihnachtsprogramm vorgeführt. Vielen lieben Dank euch allen dafür. Pfarrer Oliver Behre war auch gekommen und hat mit seinen Worten ebenfalls weihnachtliche Stimmung ver-

mittelt. Und da war noch Josef Facht (Seppi), mit seinem Akkordeon hat er Weihnachtslieder angestimmt, aber auch lustige Lieder und somit wurde es eine sehr schöne Weihnachtsfeier. Wie jedesmal sorgten die Frauen vom Heimatverein für das leibliche Wohl, somit war es eine schöne Zeit mit all unseren Senioren und allen die dazu beigetragen haben.

Vielen lieben Dank dafür.

Für unsere älteren und kranken Senioren wurden vom Heimatverein kleine Geschenke gebastelt und zu ihnen nach Hause gebracht.

Adelheid Reiche

Weihnachtsmarkt in Großzöberitz

Samstag den 16.12.2023, fand unser Weihnachtsmarkt hier in Großzöberitz statt. Die Kinder von der Kita Pauli machten den Anfang, wieder mit einem richtig schönen Weihnachtsprogramm, dann gab's ein Krippenspiel, Kaffee und Kuchen und natürlich auch deftige Speisen wie, Grillwürstchen, Fischbrötchen, Waffeln süß und herzhaft, Wildschweingulaschsuppe und Mutzbraten. Da war doch sicherlich für jeden was dabei. Natürlich wie es sich gehört gab's Glühwein und, und ...

Am Abend kam dann endlich der Weihnachtsmann mit einer schönen beleuchteten Kutsche. Die Kinder umzingelten ihn sofort, denn er hatte ja einen Sack mit Süßigkeiten dabei. Danach war ein Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann möglich. Es war ein sehr gut besuchter und gemütlicher Weihnachtsmarkt.



Dafür DANKE ich allen fleißigen kleinen und großen Helfern. Super wie ihr es alle wieder gemeistert habt. Wenn Gäste beim nach Hause gehen sich bedan-



ken, für schöne Stunden, dann hat sich alles gelohnt.

Adelheid Reiche



Weihnachtsmarkt in Großzöberitz

Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Götnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Weihnachtsmarkt 2023

Klein aber fein

war wieder der Weihnachtsmarkt, diesmal am Samstag, den 02.12.2023 in Stumsdorf. Die Einstimmung in den ersten Advent gaben die Sänger des Männer-Gesang-Verein Stumsdorf 1908, anschließend ein gemeinsames Singen mit allen anwesenden Besuchern. Nicht fehlen durften unsere Kleinen aus der Kita „Zwergenland“, die mit ihrem kleinen Programm nicht nur die Besucher begeisterten. Sie machten so viel Stim-

mung, dass der Weihnachtsmann ganz schnell und auf dem kürzesten Weg zu ihnen kommen musste um kleine Geschenke zu bringen. Nicht nur kleine Geschenke, nein es gab auch Marshmallow, die man mit seinen Eltern selber am Feuer grillen konnte. Alle Besucher kamen mit guter Laune zum Weihnachtsmarkt, um den Nachmittag bzw. Abend bei Glühwein und anderen leckeren Köstlichkeiten zu genießen.

Die Verkaufsstände waren alle gut besucht und mussten des Öfteren nachgelegt werden. Für die guten Kritiken möchten sich alle teilnehmenden Vereine, die Gaststätte „Zum Falkennest“ und die Kita bedanken. Natürlich auch ein Dank an den Weihnachtsmann.

*Im Namen der Stumsdorfer Vereine
und des Ortschaftsrates
Heino Reinpold*



Weihnachtsmarkt in Stumsdorf

Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, alle Jahre wieder ist es mir eine Freude Ihnen ganz besondere Grüße und Wünsche für das neue Jahr zu verfassen und gleichzeitig noch einmal das vergangene Revue passieren zu lassen. Auch wenn das Jahr 2023 endlich ohne Beschränkungen aufgrund von Corona geprägt war, hatten wir alle sicher dennoch vieles, was uns Sorgen bereitete. Angefangen vom Krieg, der nicht allzu fern ist, bis hin zu den Energiepreisen. Aber schauen wir doch lieber auf das Positive im Ort. So begann das neue Jahr gleich mit verschiedenen kleinen Turnieren in der Sporthalle und endlich wieder mit dem Weihnachtsbaumverbrennen der Ortsfeuerwehr Zörbig, die trotz einer hohen Zahl von Einsätzen, wieder das Einsammeln der Bäume übernahm.

Weiter ging es mit den traditionellen Frühjahrspatzaktionen, kleinere Feste des Förderverein Gut Möblitz, Beispiel der Irische Abend und dann das traditionelle Osterfeuer auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Zörbig.

Zu Ostern konnten Sie sich wieder bei einem Spaziergang an den Häschen am Jahn-Denkmal erfreuen, welche vom Ortschaftsrat Geßner in liebevoller Handarbeit hergestellt und aufgestellt wurden.

Unser Stadtbad öffnete seine Pforten traditionell am 1. Juni und konnte dank des Wetters auf eine hervorragende Saison mit über 20.000 Badegästen schauen.

Und auch die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen war ab dem Frühsommer bei verschiedenen Veranstaltungen auf dem Gelände des Schlossplatzes oder auch dem ehemaligen Hartplatz möglich.

In diesem Jahr durften dann trotz der vorherrschenden Erkältungswelle, in der Adventszeit alle Veranstaltungen stattfinden. Begonnen wurde zum ersten Advent, mit der von Fam. Schulz ins Leben gerufenen „Weihnachten im Stall“ – Aktion, wo alle Gewinne an das Kinderhospiz Bärenherz gespendet werden.

Gleich in der Woche danach fand die 10. Schlossweihnacht auf dem Gelände des Schlosshofes mit sehr schön designten Tassen statt. So konnten alle das Programm mit heißem Getränk gut genießen. Auch konnte der Ortschaftsrat Zörbig die Senioren endlich wieder zu Kaffee und Kuchen auf Gut Möblitz zu einer Weihnachtsfeier begrüßen.

Damit die Spaziergänge in der Vorweihnachtszeit für alle wieder zu einem besonderen Highlight sind, wurden wie in den letzten Jahren, kleine Lichtpunkte geschaffen. Der Adventskranz wurde vor dem Jahndenkmal errichtet und die Bäume auf dem Schützenplatz mit eisblau leuchtenden Lichtschläuchen geschmückt. Die Lange Straße wurde durch die angebauten Leuchtsterne in warmes Licht getaucht. Der Weihnachtsbaum auf dem Markt bzw. sein kleiner Bruder im Rathausvorraum wurde Dank der Kunstwerke

der kleinen Bürger der Stadt aus dem letzten Jahr und neuer Kugeln verschönert. Die wunderschöne Pyramide fand ihren Platz im Seniorenheim St. Vinzenz, wie in den vergangenen Jahren, nach der Schlossweihnacht zur Freude der dort lebenden Senioren. Nur der Tretbootschwan wurde dieses Jahr nicht vor der beleuchteten Schwaneninsel befestigt, da aufgrund der Witterung (Frost) Beschädigungen daran befürchtet wurden. Aber keine Sorge er wird nicht vergessen.

Ich danke an dieser Stelle allen Helfern für ihr Engagement das ganze Jahr über.

Weiter bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Herrn Egert und seiner Verwaltung und dem Ortschaftsrat Zörbig.

Und zum Schluss noch ein klein wenig Statistik.

In 2023 durfte ich 140 Geburtstagskindern und 34 Jubelpaaren sowie 29 Firmenjubiläen in der Ortschaft Zörbig/Möblitz gratulieren.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Ortschaftsrates Zörbig für 2024 ein frohes neues Jahr, reichlich gefüllt mit vielen neuen Erinnerungen.

*Kristin Schöllner
Ortsbürgermeisterin
Ortschaft Zörbig/Möblitz*

■ Mitteilungen von Verbänden und Parteien

Neujahrsgruß des CDU Stadtverbandes Zörbig

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ein neues Jahr steht vor uns. Ein Jahr, das besser werden möge als die letzten. Ein Jahr, in dem wir wieder besser zusammenkommen und aufeinander hören lernen mögen. Aber auch ein Jahr, in dem wir Ihr Vertrauen brauchen, wenn es zur Kommunalwahl kommt.

Lassen Sie uns den Weg gemeinsam in eine gute Zukunft gestalten!

Wir freuen uns, Sie bei vielen Gelegenheiten zu sehen, uns mit Ihnen zu unterhalten, uns gegenseitig auszutauschen. Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes, ereignisreiches, glückliches und



erfolgreiches neues Jahr 2024!

*Ihr CDU-Stadtverband Zörbig
Matthias Egert
Vorsitzender des CDU Stadtverbands*

Neujahrsgrüße des SPD-Ortsverbandes Fuhneue

Der SPD-Ortsverband Fuhneue wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zörbig frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024. Ein Jahr neigt sich dem Ende zu und wie immer scheint es uns, dass es viel zu schnell vorbeiging. Jeder von uns hat dabei seine persönlichen Erinnerungen an schöne, aber vielleicht auch leidvolle Ereignisse dieses Jahres.

Für Deutschland war es wieder ein Jahr in Frieden. Dafür werden viele Menschen, vor allem unsere älteren Mitbürger, die die Kriegs- und Nachkriegszeit noch miterlebt haben, froh und dankbar sein.

Aber es gibt aktuell in der Welt viele Kriesengebiete die viele Menschen dazu zwingen ihre Heimat zu verlassen, an diese sollten wir in diesen Tagen auch denken.

Wie wir ihnen helfen können, das sollte jeder für sich entscheiden.

Wir möchten uns dafür bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mithilfe, sowie bei der Verwaltung und den Stadt- und Ortschaftsräten für ihr Engagement bedanken.

SPD-Ortsverband Fuhneue

Neujahrsgrüße 2024 der Freien Wählergemeinschaft/SPD

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft/SPD wünscht allen Bürgern von Zörbig und den angeschlossenen Ortsteilen ein gesundes neues Jahr. 2023 war in vielerlei Hinsicht anstrengend, brachte sehr viele Veränderungen mit sich, auch Herausforderungen, wenn nicht sogar Verunsicherungen. Trotzdem war dieses Jahr nicht vergebens. Sehr viel Neues konnte bei uns mit Hilfe der Stadtverwaltung angestoßen, vorbereitet und umgesetzt werden. Längerfristige Projekte wurden endlich abgeschlossen. So lädt das Schloss und dessen Umfeld inzwischen wieder Besucher zum Verweilen oder zum Erkunden der eigenen Geschichte ein. Wir konnten 100 Jahre Heimatmuseum im neu gestalteten Umfeld erleben, was wirklich einen Besuch wert ist. Im nahen Aktuarhaus zog wieder Leben ein. Die Gaststätte ist inzwischen komplett eröffnet und verwöhnt die Gäste mit griechischen Köstlichkeiten. Straßen und Wege wurden erneuert oder ertüchtigt, Beleuchtungen auf sparsame LED-Technologie umgerüstet.

Das nächste Großprojekt steht bereits in den Startlöchern. Der komplette Umbau unseres maroden Stadtbades soll innerhalb nur eines Jahres ein zeitgemäßes Edelstahlbecken erhalten. Auch weiterhin bedarf es umfangreicher Investitionen, um Verbesserungen in unseren Ortschaften zu erreichen. So wird 2024 ein Radweg von Stumsdorf nach Werben den Anschluss in Richtung Ostrau ermöglichen. Das soll mittelfristig zu einem überregionalen Radwegnetz ausgebaut werden. In Salzfurkappelle wird ein neues Feuerwehrrhaus errichtet, um den Anforderungen der Ortschaften und der neuen Autobahn A36 im Norden gerecht zu werden. Auch die Bürger- und Vereinshäuser bleiben Teil unseres kulturellen Lebens in den Gemeinden. So wurde in Schrenz bereits der lang geplante Umbau von Fenstern und Eingangstür umgesetzt.

Sicher lassen sich nicht alle Erfordernisse und schon gar nicht sofort umsetzen. Aber gemeinsam arbeiten wir an Lösungen, die uns allen zu gute kommen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Vereinen, ehrenamtlich Tätigen und unterstützenden Bürgern, die immer wieder mit dazu beigetragen, unsere Ortschaften und die Stadt Zörbig zu verschönern, lebendig und liebenswert zu halten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Start in das Jahr 2024 mit vielen positiven Anlässen, an denen wir gemeinsam teilhaben und feiern können. Bewahren Sie sich Ihre Schaffenskraft und Ihre Zuversicht, suchen Sie im Miteinander mit Freunden und der Familie Kraft, Inspiration, Zufriedenheit und Glück für die gemeinsame Zukunft. Lassen Sie sich nicht von Hetze, Hass und Schwarzmalerei verblenden. Bewahren Sie sich eine positive Sicht auf Ihren Alltag, schöpfen Sie Kraft aus den schönen Momenten des Lebens und vor allen Dingen bleiben oder werden Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Schlegel
Fraktionsvorsitzender*

Herzliche Neujahrsgrüße des FDP-Ortsverbandes Fuhne-Mulde



Im Namen des FDP-Ortsverbandes wünschen wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Zörbig, ein gutes neues Jahr voller Glück, Gesundheit, persönlicher Zufriedenheit und Erfolg!

Rückblickend auf das Jahr 2023 möchten wir uns bei allen engagierten ehrenamtlich Tätigen in unserem Stadtgebiet für ihre Arbeit im sozialen Bereich, in der Kultur oder im Sport, ob für Fa-

milien oder Senioren, ganz herzlich bedanken.

Sie fördern das gesellschaftliche Zusammenleben unserer Stadt und tragen wesentlich dazu bei, dass sie lebens- und liebenswert ist! Nur *gemeinsam* kann man *Vieles* erreichen!

Nach zwei schwierigen Jahren hat uns 2023 doch endlich wieder etwas Normalität zurückgegeben. Dennoch nimmt die Unzufriedenheit in der Bevölkerung spürbar zu. Uns allen steht das Jahr der

Europa-, aber vor allem der Kommunalwahlen bevor.

Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass politische Mandatsträger vor Ort nicht diejenigen sind, die Gesetze auf Bundes- oder Landesebene zu verantworten haben. Stattdessen vertreten Stadt- und Ortschaftsräte die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und handeln in deren Sinne.

Lesen Sie weiter auf Seite 7.

Wir hoffen sehr, dass auch Sie, werte Bürgerinnen und Bürger von vielen positiven Erlebnissen und Erfahrungen des vergangenen Jahres zehren können.

Gemeinsam sollten wir nach vorn blicken und unsere weitere Zukunft gestalten. Mit diesem Ziel im Gepäck vertritt unser Mitglied im Stadtrat, Frau

Jutta Mädchen, Ihre Interessen. Gern können Sie sich auch im Jahre 2024 mit Ihren Anregungen, Problemen und Hinweisen an sie wenden.

Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen, dass Sie den Blick ganz bewusst auf die Dinge richten, die das Leben schön, reich und lebenswert machen!

Lassen Sie uns gemeinsam und mit Zuversicht ins neue Jahr starten!

Constance Mädchen-Vötig Vorsitzende des
FDP Ortsverbandes
Fuhne-Mulde

Jutta Mädchen Mitglied im
Stadtrat Zöbzig

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Postfiliale in Zöbzig bleibt erhalten

In den letzten Monaten des Jahres 2023 erfuhren wir, die Postfiliale am Markt wird zum Jahresende schließen.

Nach einigen Bemühungen verschiedener Personen haben sich Marius Schiel und Sandy Hoppert im Bio-Schopp bereiterklärt, weiterhin eine Postfiliale in Zöbzig zu halten. Wir sind sehr glücklich über diese Entscheidung, mit der eine wesentliche Grundversorgung in Zöbzig erhalten bleibt.

Neben der Postfiliale bleibt die Möglichkeit zur Abholung und Abgabe von DPD- und GLS-Paketen ebenso erhalten.

Perspektivisch hoffen wir, dass vielleicht auch die Postbank erkennt, eine Filiale in Zöbzig würde sich lohnen.

Jetzt freuen wir uns, weiterhin unsere Pakete und die Post bei freundlichem Personal abgeben zu können.

Und bedanken uns ganz herzlich bei dem Team um Freya Zschoche für die langjährigen treuen Dienste. Ihren Teeladen findet ihr weiterhin in Zöbzig - ganz in der Nähe zur neuen Postfiliale bei Auto Zschoche.

Matthias Egert
Bürgermeister



■ Interessantes und Berichtenswertes

Seniorentreff Salzfurkapelle/Wadendorf November - Abgrillen

Für unser monatliches Treffen am Dienstag, den 28.11.2023 hatten wir uns wieder etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Nach der Begrüßung aller Teilnehmer durch den Seniorenbeauftragten, verbunden mit dem Dank an alle Gäste für das rege Interesse an unserer Veranstaltungsform sowie den fleißigen Helfern beim Kuchen backen, wurden die Geburtstagskinder des Monats geehrt.

Danke auch für die Glückwünsche an den Seniorenbeauftragten Herrn Klaus Pahl selbst, welcher am 26.11.2023 seinen 66. Geburtstag feiern konnte.

Die Runde im Vereinshaus wächst von Monat zu Monat und so sind wir mittlerweile bei ca. 35 Teilnehmern angelangt. Die vorhandenen Plätze sind bisher alle schon gut belegt und werden so nach und nach auch von neu hinzugekommenen Gästen stetig aufgefüllt.

Durch teilnehmende Seniorinnen und Senioren erfahre ich aber auch regelmäßige tatkräftige Unterstützung, da meine Frau und ich dies kaum noch allein stemmen können. Sei es beim Kuchen backen, beim Abräumen, Abwaschen, Wegräumen und nicht zuletzt durch unseren Senior-Fleischermeister Martin Gieseler.

Als kleine Überraschung für alle hatte er dieses mal frische Grillwürstchen selbst hergestellt. So wurden für jeden Anwesenden, zusätzlich zum Kuchenbuffet, zwei leckere Grillwürstchen gereicht. Die Seniorenrunde fühlte sich sichtlich wohl und bei intensiven Gesprächen und ein paar wenigen Verdauungsgetränken, klang ein schöner Nachmittag für alle aus, mit dem Versprechen auf jeden Fall beim nächsten mal wieder zu kommen.

Klaus Pahl
Senioren- und Behindertenbeauftragter
Salzfurkapelle/Wadendorf



Benefizveranstaltung Weihnachten im Stall 2023

Dankbarkeit ist eine der schönsten Formen der Wertschätzung!

Besonders in diesen Tagen sind wir wieder sehr dankbar für die Hilfe und Unterstützung anlässlich unserer Benefizveranstaltung „Weihnachten im Stall“. Deswegen möchten wir uns an dieser Stelle, bei all den lieben Menschen bedanken, die uns helfen und unterstützen, damit unsere Veranstaltung ein voller Erfolg wird.

Viele Wochen und Monate braucht es für die Vorbereitung dieses einen Tages. In dieser Zeit konnten wir fast 200 Sponsoren aus ganz Deutschland finden, die vor allem für die Weihnachtstombola tolle Preise zur Verfügung gestellt haben, welche dann innerhalb von 4 h komplett ausgegeben werden konnten.

Entsprechend möchten wir auch allen Sponsoren ein großes Dankeschön aussprechen, genauso wie allen Gästen der Veranstaltung. Ohne EUCH wäre ein aktueller Spendenbetrag von **12.000 €** nicht möglich gewesen.

Die Spende konnte noch vor Weihnachten an das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V. überwiesen werden und die Freude über dieses „Weihnachtsgeschenk“ war bei den Mitarbeitern und Helfern des Kinderhospizes sehr groß.

Das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V. ist wie viele andere Institutionen stark abhängig von Spendengeldern.



Weihnachten im Stall

Es ist uns eine Herzenssache, den Kindern im Hospiz zu helfen. Leider ist es nicht selbstverständlich, ein gesundes

Kind zu haben und aufwachsen zu sehen. Auch werden diese Kinder die Welt nie mit den Augen betrachten können, wie ein gesundes. Deswegen sind wir glücklich und dankbar, dass wir mit Hilfe von Freunden und Bekannten seit 9. Jahren diese kleine Traditionsveranstaltung zugunsten des Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V. durchführen können.

Auch im Jahr 2024 soll unsere Benefizveranstaltung „Weihnachten im Stall“ traditionell am Samstag vor dem 1. Advent, dem **30.11.2024** wieder stattfinden.

Bis dahin

Familie Udo Schulz



Wir sagen Dankeschön

Am **17.12.2023** lud unser Sportverein zum **traditionellen Adventsmarkt** ins Bürger- und Vereinshaus nach **Schrenz** ein.

Bei den vielen Veranstaltungen ist es nicht leicht, die Bürgerinnen und Bürger zu interessieren und von der gemütlichen Couch zu locken. Aber es ist uns gelungen, ob im Freien beim Glühwein oder Leberbrötchen oder drinnen bei Kaffee und frischen Kräppelchen so viele Menschen wie bisher noch in keinem Jahr für ein paar Stunden ins Gespräch zu bringen. Jung und Alt waren aus den verschiedenen Wohngebieten unserer anliegenden Ortschaften vertreten. Die

Kleinen hatten großen Spaß am Bastelstand und manch einer entdeckte im Sprössling oder bei sich selbst ungeahnte Kreativität. Die Sportfrauen verteilten die begehrten Texte für die Weihnachtslieder, die dann alle zusammen voller Freude gesungen wurden. Es hat sich wieder gelohnt, resümiert der Vorstand des SV 1950 Schrenz, denn es gab Lob von allen Seiten. Im vergangenen Jahr hatten wir dazu noch einen positiven Faktor, den Schnee. In 2023 schien dafür aus voller Kraft die Sonne und motivierte so zum Spaziergang. Wieder hatten wir das Glück der Tüchtigen. Ap-ropos tüchtig, ohne die fleißige Arbeit

aller ehrenamtlichen Helfer wäre solch eine Veranstaltung nicht zu realisieren. **Der Vorstand des SV Schrenz bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei allen für die Unterstützung.** Es wurde schon überlegt, wie es im nächsten Jahr noch optimaler ablaufen könnte. Für Ideen und Menschen, die sie auch umsetzen, sind wir immer zu haben. Jetzt wird erstmal Kraft gesammelt für neue Vorhaben.

Wir wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

U. Ludwig

Weihnachtsfeier der Seniorengruppe Salzfurkapelle/Wadendorf

Am Dienstag, den 19. Dezember 2023, um 15.00 Uhr, startete unsere kleine weihnachtliche Feierrunde der Seniorengruppe im Vereinshaus. Im Vorfeld waren die Wichtel schon fleißig und hatten das Vereinshaus weihnachtlich dekoriert, den Baum geschmückt und die Kaffeetafel gedeckt. Der Zuspruch zu unserer Veranstaltungsreihe und die bereits sich angemeldeten Teilnehmer versprachen ein voll besetztes Haus. Und so war es dann auch. Zusätzliche Stühle waren sicherheitshalber schon mit vorgesehen und das Vereinsheim war fast bis auf den letzten Platz belegt. Die Wichtel hatten alle Hände voll zu tun, um die 6 laufenden Kaffeemaschinen im Dauerbetrieb zu bestücken und den Kaffeedurst zu stillen. Durch den Seniorenbeauftragten wurden zu Beginn die Geburtstagskinder des Monats Dezember geehrt sowie die kommenden Geburtstage im Januar 2024 benannt, damit man aus der Seniorenrunde vielleicht auch mal an seinen Nachbarn mit denkt. Neben Stolle und weihnachtlichem Gebäck gab es natürlich auch die traditionellen Getränke, wie Glühwein, Eierpunsch mit Sahne,

heißen Apfelsaft und auf Wunsch, alles mit einem kleinen Schuss Amaretto.

An unserer Feierrunde nahm auch der Ortsbürgermeister Herr Frank Vogel teil und gab einen kurzen Abriss der zukünftig geplanten Maßnahmen in den Ortsteilen bekannt. Danke auch für die Beteiligung an den Unkosten für die Weihnachtsfeier.

Durch den Seniorenbeauftragten wurden die nächsten Termine für das 1. Halbjahr 2024 bekannt gegeben und darüber informiert, dass beim nächsten Treffen am 30. Januar 2024 eine Vortrag zum Thema „Pflegedienstleistungen“ vorgesehen ist.

Auch dieses mal durfte ein kleiner Auszug aus dem alltäglichen Behördenhandeln nicht fehlen. So wurde die ab sofort geltende Bundesgesetzgebung zum erforderlichen Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung für Sitzrasenmäher benannt, wenn sie damit über einen öffentlichen Weg rollen sowie die drohende Kostenerstattung, wenn man die Freiwillige Feuerwehr für bestimmte Maßnahmen in Anspruch nimmt.

Zum Abschluss des offiziellen Teils möchte ich abermals Dank sagen an die

vielen fleißigen Helfer, welche es in diesem gewachsenen Rahmen erst ermöglichen eine derartige Veranstaltung zu stemmen. Insbesondere geht der Dank an unseren Senior-Hobby-Fleischermeister, Martin Gieseler, welcher uns entweder mit einem leckerem Kesselgulasch oder selbst gemachte Grillwürstchen verwöhnt. Nicht zuletzt möchte ich hier einmal meiner lieben Frau Heike danken, welche dies mit mir gemeinsam organisiert und durchführt.

Ho, Ho, Ho war natürlich auch noch da und so gab es zu späterer Stunde für jeden Gast noch ein kleines Weihnachtsgeschenk mit auf den Heimweg.

Allen Teilnehmern wurde noch ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr gewünscht und so klang die kleine Feierstunde bei weihnachtlichen Melodien aus und alle freuen sich schon auf das nächste Treffen.

Klaus Pahl

*Senioren- und Behindertenbeauftragter
- Salzfurkapelle/Wadendorf*



Ein besonderer Geburtstag im St. Vinzenz

Ein nicht alltägliches Ereignis wurde in unserem Haus St. Vinzenz begangen: Unsere Bewohnerin Frau Behrendt feierte ihren 100. (!) Geburtstag.

Zahlreiche Glückwünsche wurden im Laufe des Ehrentages überbracht. Bewohnerinnen aus ihrem Wohnbereich hatten für ein Geschenk gesammelt und überreichten es mit vielen guten Wünschen.

Mit einem gemeinsamen Ständchen für die Jubilarin gratulierten Bewohner und Mitarbeiter. Als Vertreter der Stadt Zöbzig gratulierte Bürgermeister Hr. Egert mit Blumen und Glückwünschen. Am Nachmittag feierte Fr. Behrendt gemeinsam mit ihrer Familie. Als besondere Überraschung sang der Chor „Löberitzer Liedertafel“ für die Jubilarin, die viele Jahre eifriges Mitglied des Chores war. Es war ein besonderer und aufregender Tag!

Team der Caritas



Zweite Chance verdient

Wie unbehandelter und naturbelassener Tannenbaum sowie Adventskranz nach Weihnachten noch weiterverwertet werden können

Bevor es alle Jahre wieder in den skandinavischen Ländern zur Bescherung kommt, wird dort traditionell Hand in Hand um den festlich geschmückten, in der Mitte des Raumes stehenden Weihnachtsbaum ausgelassen getanzt und gesungen. In unseren Gefilden geht es da etwas geruhsamer zu. Der in heimischen Wohnungen oder Häusern oft an der Wand platzierte Weihnachtsbaum wird (früher oftmals noch heimlich) geschmückt und meistens liegen darunter die Geschenke. Oder auf dem Gabentisch daneben. Einige lassen es sich auch nicht nehmen, nicht erst bis einen Tag vor Heiligabend mit dem Schmücken ihres Baumes zu warten. Sondern tun dies schon zu Beginn der Adventszeit nach Totensonntag.

Auch in Kirchen, öffentlichen Gebäuden oder auf Plätzen wie etwa auf Weihnachtsmärkten werden zur großen Freude Weihnachtsbäume aufgestellt. In diesem Jahr besonders schön anzusehen der üppige Weihnachtsbaum auf unserem Marktplatz in Zörbig.

Doch was passiert mit all den Bäumen nach den (hoffentlich) besinnlichen und genussvollen Stunden? Laut tageschau.de werden circa 29 Millionen* Weihnachtsbäume spätestens nach den Heiligen Drei Königen (6. Januar) in Müllverbrennungsanlagen entsorgt. In manchen Orten werden die Bäume an einer öffentlichen Stelle gesammelt und für das Osterfeuer aufbewahrt. Seit vielen Jahren schon gehört es - wie auch in unserer Einheitsgemeinde - aber genauso dazu, dass die örtlichen Feuerwehren zur Abholung an die Straße bereitgestellte, abgeschmückte Tannenbäume einsammeln, zu einem großen Haufen aufführen und dann bei einem zünftigen „Weihnachtsbaum-Verbrennen“ am ersten Samstag nach Silvester ein großes Feuer unter den staunenden Augen von Klein und Groß entfachen. Und viele Herzen nochmals höher schlagen lassen



ob der gemeinsamen Zeit, die man miteinander verbringt.

Wäre da nur nicht jedes Jahr aufs Neue das leidige Verlieren der Nadeln. Wenn der Baum gut gezogen und behandelt wurde, nadelt er kaum oder sogar gar nicht. In den meisten Fällen jedoch spätestens beim Abschnücken. Bevor man genervt die Nadeln entsorgt nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“, hier Tipps zur Weiterverwertung der Nadeln. Denn manchmal gibt es doch noch eine zweite Chance. Wie wäre es mit einem tollen und gleichzeitig nachhaltigen **Badezusatz**? Dafür 100 Gramm Tannennadeln in kochendes Wasser geben und für zehn Minuten köcheln lassen. Den Sud durch ein Sieb (ohne Nadeln natürlich) entweder in ein Behältnis zur Aufbewahrung des Badezusatzes wie etwa ein Glas mit Schraubverschluss geben. Oder gleich in das vorbereitete Badewasser schütten. Und voller Genuss den aromatisch nach Wald riechenden, wohligen Duft einatmen. Die ätherischen Öle aus den Nadeln haben gerade in der nasskalten, ungemütlichen Jahreszeit eine herrlich entspannende, durchblutungsfördernde, keimtötende und zugleich entzündungshemmende Wirkung. Ein wahrer Waldbad-Booster fürs Immunsystem. Mit dem Badezusatz kann man auch ein wärmendes Fußbad nehmen. Oder man inhaliert mit dem Zusatz für einen freien Atem. Aus den Nadeln lässt sich aber auch (verspäteter) **Weih-**

nachtstee herstellen. Wie es geht? Ein Teelöffel klein geschnittene Tannennadeln mit 150 Milliliter Wasser aufkochen und anschließend zwei Minuten ziehen lassen. Dieser Tee wirkt bei Erkältung oder bei Magenproblemen. Man kann den getrockneten Nadeln auch noch Bio-Orangenschalen, Nelken und Zimt beimischen. Und je nach Geschmack außerdem mit etwas Honig oder Zitrone verfeinern. Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle: Nur unbehandelte, naturbelassene Kiefern- oder Fichtennadeln zur Zubereitung verwenden. Diese sind ausgesprochen aromatisch und schmecken leicht zitronig. Sie enthalten viel Vitamin C, weshalb sie in früheren Zeiten in den kalten Wintermonaten auf dem Speiseplan standen. Als Hausmittel sind übrigens auch heute noch junge Fichtentriebe bekannt, die im Frühjahr für Hustensaft geerntet werden. Achtung: Den Tee sollte man jedoch nicht in der Schwangerschaft oder Stillzeit trinken. Auch bei vorliegenden Allergien gegen Kiefer oder Fichte sollte man diesen Tee lieber nicht verwenden.

Selbst als **Gewürz** können Tannennadeln verwendet werden. Das einzigartige Aroma harmoniert als Marinade mit Pilz- und Wildgerichten. Es kann sogar als Gewürz für Salzkartoffeln und Pommes Verwendung finden. Ob als Tee oder Gewürz - alles natürlich reine Geschmacksache.

Schon gewusst? Tiere in den Zoos oder Tierparks wie etwa Hirsche, Elefanten, Zebras oder Antilopen freuen sich über entsorgte Fichten und Tannen. Und so kommt es vor, dass neben Privatpersonen auch Weihnachtsbaumhändler ihre nicht verkauften Bäume dort abgeben.

*Angabe ohne Gewähr

Claudia Egert

Fotoquelle: PxHere

Quellen: joy.de, meinbezirk.at,

tagesschau.de, visitdenmark.de, zeit.de

■ Zörbiger Bildungslandschaft

Strahlende Kinderaugen in der Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf

Pünktlich vor dem ersten Advent gab es für die Kinder und Erzieher eine tolle Überraschung.

Ganz plötzlich über Nacht hat uns jemand einen tollen Weihnachtsbaum mit Beleuchtung vor die Kita gestellt. Jedes Kind, Elternteil und auch die Erzieher waren mehr als überrascht. Die Freude war natürlich riesig. Die Erzieher und Kinder nutzten natürlich gleich die Gelegenheit, wie kleine fleißige Wichtel bastelten wir noch tollen Baumschmuck, den die Kinder anschließend liebevoll am Baum aufhingen.



Ein ganz großes Dankeschön geht an **Nico Chall**, der uns den Baum gesponsert hat. Ebenfalls möchten wir uns bei Ortsbürgermeister **Carsten Helfer** bedanken, der zusammen mit Herrn Chall den Baum aufstellte. In der Kita gab es im Dezember viele schöne Höhepunkte und Momente. Wie jedes Jahr besuchte uns pünktlich am 06.12. der Nikolaus. Am 07.12. überraschten wir die Senioren zu ihrer Weihnachtsfeier mit einem kleinen Programm.

Lesen Sie weiter auf Seite 11.

Am 12.12. kam das Puppentheater in die Einrichtung. Wir bekamen einen Einblick in das Leben von Frau Holle und der Goldmarie. Am 14.12. war es dann endlich so weit, der Weihnachtsmann kam bei uns vorbei. Viele tolle Geschenke hatte er im Gepäck, die die Augen der Kinder zum Strahlen brach-

ten. Die Leitung und das gesamte Kita Team möchten sich auf diesem Weg bei allen Eltern und Großeltern für die tolle Unterstützung im Jahr 2023 bedanken. Ohne Euch wäre vieles nicht möglich gewesen. Ein weiterer Dank gilt dem Verein Quetzdölsdorf/Spören, die uns bei Feste tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr!

*Im Auftrag
Y. Kolbe*

Kita Märchenland

Lasst uns froh und munter sein

Unter diesem Motto gestaltete die Kita Märchenland in Salzfurkapelle am 29. November einen kleinen Adventsmarkt. Zu Beginn sangen alle Kinder, Erzieherinnen, Eltern und Besucher gemeinsam das Lied des Nikolauses. Im Anschluss konnte bei Waffeln, Stollen, Glühwein und Bratwürsten ein gemütlicher gemeinsamer Nachmittag verbracht werden. Wer noch Weihnachtsgeschenke brauchte, wurde auf dem weihnachtlichen Basar fündig.



Die Kinder konnten Weihnachtsbaumhänger gestalten und ihr Geschick beim Glücksrad beweisen.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an die Sponsoren der Hauptpreise: das Babybeach Halle, das Woliday in Wolfen und Igel Mizzi in Dessau.

Zum Abschluss kam uns noch der Weihnachtsmann besuchen und jedes Kind bekam eine Kleinigkeit.

Wir hatten zusammen viel Freude und freuen uns auf das nächste Jahr.



PS: Wir danken Partyservice Trocha für die immer wiederkehrende Unterstützung unserer Einrichtung.

*Elisa Funke und Sarah Barth
Elternkuratorium*



■ Sport

Herzlicher Dank an die Besucher der 10. Zöbiger Schlossweihnacht von der Abteilung Tennis des SV Zöbzig

Zöbzig - Mit dem Ende der 10. Zöbiger Schlossweihnacht möchte sich die Tennisabteilung des SV Zöbzig bei allen Besuchern bedanken, die durch ihre Teilnahme und Unterstützung zum Erfolg des Events beigetragen haben. Ein ebenso großer Dank geht an die engagierten Vereinsmitglieder, deren tatkräftiger Einsatz und Teamgeist diesen Erfolg überhaupt erst möglich gemacht haben. Die Teilnahme mit einem rustikalen Flammhachsstand war für die Tennisabteilung eine Premiere, die auf großes Interesse stieß. Die Besucher wurden nicht nur von den kulinarischen Genüssen angezogen, sondern auch von der herzlichen Atmosphäre, die durch die positive Resonanz der Gäste geprägt wurde. Die Tennisabteilung möchte sich daher bei allen Besuchern herzlich bedanken. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die Begeisterung der Gäste haben die Mühen und Vorbereitungen belohnt. „Es war für uns eine großartige Erfahrung, das erste Mal mit einem Stand auf der Schlossweihnacht dabei

zu sein. Der herzliche Zuspruch der Besucher hat uns überwältigt und motiviert uns für kommende Projekte“, äußerte sich ein Mitglied der Tennisabteilung.

Ein besonderer Dank gilt auch den Vereinsmitgliedern, die mit ihrem Engagement und ihrer geschlossenen Vereinsarbeit den Flammhachsstand zu einem Erfolg gemacht haben. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Events waren nur durch den Zusammenhalt und die tatkräftige Unterstützung im Verein möglich.

Die positive Erfahrung aus der Schlossweihnacht 2023 wird die Tennissportler motivieren, auch in Zukunft das Zöbiger Stadtleben zu bereichern. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und sportliches Jahr 2024 zu wünschen. Der Jahreswechsel bietet eine Gelegenheit, neue Vorsätze zu fassen und sportliche Herausforderungen anzunehmen. Es bringt frische Energie und die Chance, sich selbst neue Ziele zu setzen.

Wir möchten diesen Schwung nutzen und alle Interessierten einladen, gemeinsam den Vorsatz für mehr Bewegung und Sport umzusetzen.

Die sportliche Betätigung steht bei vielen Menschen ganz oben auf der Liste der Neujahrsvorsätze. Tennis bietet nicht nur eine effektive Möglichkeit, fit zu werden, sondern auch die Gelegenheit, soziale Kontakte zu pflegen und gemeinsam Spaß zu haben.

Die Tennisabteilung des SV Zöbzig lädt daher alle Tennisbegeisterten und solche, die es werden wollen, herzlich dazu ein, sich dem Sport anzuschließen. Egal, ob Anfänger oder erfahrener Spieler, jeder ist willkommen, am Training teilzunehmen und die Freude am Tennisspiel zu entdecken.

Die Zöbiger Tennisspieler freuen sich auf eine sportlich erfolgreiche und natürlich auch gesellige Zeit im Jahr 2024.

gez. SV Zöbzig e. V. – Abteilung Tennis

Fliegende Pfeile auf dem Flugplatz

Am 09.12.2023 fand auf dem Verkehrsflugplatz Roitzschjora das diesjährige Weihnachtsfest der Bogensportler aus Großzöberitz statt.

Es war ein weiterer großer Event für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Erwachsenen. In den beiden vergangenen Jahren fanden in der Turnhalle Großzöberitz (Sporthalle) und im letzten Jahr sogar bei der Feuerwehr in Zöbzig unsere Feiern statt.

Die diesjährige Veranstaltung begann mit einem Höhen-Zielweitschießen auf festgelegte Zielpunkte, die bei stattlichen 75, 125 und 175 Meter lagen. Die Markierungsstangen wurden zusätzlich mit 2 Kreisen gekennzeichnet, die zur



sicheren Zielauswertung dienten. Alle Schützen, auch unsere Kinder und Jugendlichen, haben sich tapfer geschlagen und gleichzeitig war es eine gute Erfahrung, welche Weiten unsere Bögen erreichen können.

Nach unserem Außen-„Einsatz“, den der Wettergott sehr freundlich gestaltet, fanden sich alle Schützen im Vereinsheim ein und es wurde ein kleines weihnachtliches gemeinsames Essen mit gleichzeitigem Erfahrungsaustausch eingenommen.

Höhepunkt war danach eine sehr interessante Führung zu den Segelflugzeugen im Hangar durch ein Vereinsmitglied, der selbst fliegt und auch Trainer ist. Übrigens der normale Flugverkehr war durch uns nicht gefährdet.

Eine Frage gibt es noch: was wird wohl das neue Jahr für uns als Verein bringen und wo findet die nächste Weihnachtsfeier statt?

gez. Axel Weyrshäuser

■ Termine und Angebote

Seniorenbeirat Schrenz

Senioren-
Behinderterntreff

Einladung

Jahrestreffen für Senioren und Behinderte 2024 der Ortschaft Schrenz/Rieda

17. Januar	15.00 Uhr	Neujahrstreffen
24. Januar	08.00 Uhr	Busfahrt zur Grünen Woche nach Berlin (nur nach Voranmeldung 32,00 EUR/Pers. incl. Eintritt)
21. Februar	15.00 Uhr	Faschingsfeier mit Sepp
20. März	15.00 Uhr	Alles rund ums Osterfest
17. April	15.00 Uhr	Buchlesung mit Frau Gossert
22. Mai	15.00 Uhr	Frühlingsfest
19. Juni	15.00 Uhr	Vortrag Löwen-Apotheke Zöbzig
24. Juli	15.00 Uhr	Motorradstaffel Sachsen-Anhalt, 1. Hilfe
21. August	15.00 Uhr	Sommerfest mit Weinverkostung, Weingut Schmitt
18. September	15.00 Uhr	Herbstspiele
16. Oktober	15.00 Uhr	Oktoberfest mit Sepp
20. November	15.00 Uhr	Jahresausklang

Änderungen vorbehalten!!!

Wo: **Bürger- und Vereinshaus Schrenz**

Zur Verstärkung der Männerfraktion werden Mitstreiter für den „Männerstammtisch“ gesucht. Bierchen, Skatspielen, Doppelkopf, quatschen.

Freuen Sie sich auf ein geselliges Beisammensein bei Kaffee, Kuchen, interessanten Themen, aktuellen Informationen und kommen Sie so mit einander ins Gespräch.



Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, melden Sie sich bei Teilnahme bitte vorher unter: Tel. 0151 18 333 666.

Edda Stoika
Senioren- und Behindertenbeirat Zöbzig

Kosten/Treffen: 2,00 EUR/Person

Für einige Veranstaltungen können weitere **Unkosten** (musikalische Unterhaltung, Vorträge, Spenden, etc.) anfallen. Darüber werden Sie im Voraus informiert.

Der Förderverein Feuerwehr Zöbzig e. V. lädt ein zum

WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

Am Samstag, dem 13.01.2024
sammeln die Kameraden
der Ortsfeuerwehr Zöbzig
ab 10 Uhr Ihre Weihnachtsbäume ein.

Ab 17 Uhr laden wir Sie herzlich
zum Verbrennen der Weihnachtsbäume
auf dem
Gelände der Ortsfeuerwehr Zöbzig ein.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer
gesorgt.

**Ihre Kameradinnen und Kameraden der
Ortsfeuerwehr Zöbzig**

Kirchliche Nachrichten des Ev. Pfarramtes Zöbzig

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1. Korinther 16,14)

Liebe Leserinnen,
mit der Liebe ist es nicht immer so einfach, wie es scheint.
Nicht ohne Grund sind die Liebesgöttinnen in der altorientalischen Mythologie oft auch für Eifersucht, Streit und Krieg zuständig. Es gibt eine Kehrseite der Liebe, die beherrscht und gestaltet werden will. Der Mensch ist zu beidem fähig – zur Liebe, aber auch zu Gewalt und Krieg! Und das gilt für beide Geschlechter!

Wenn in der Bibel von Gott als dem gesprochen wird, der das Wesen der Liebe verkörpert, dann ist das keine harmlose Botschaft, sondern stellt eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar?

Wie kann ich dieser Liebe gerecht werden? Wie kann ich auf das Böse, das mir möglicherweise widerfährt, in der Liebe reagieren?

Und was heißt es konkret für mein Leben, dass die Liebe über allem stehen soll?

In der letzten Zeit sind mir Menschen begegnet, die in ihrem Leben viel Leid und auch Unrecht erlitten haben? Wie ist es da möglich, das Leben nicht im Kampf oder in Verbitterung zu verbringen, sondern dennoch offen für die Liebe zu sein, damit das Leben von positiven Dingen bestimmt wird, die glücklich machen?

Vermutlich bedarf es dazu einer inneren Gewissheit, dass sich die Liebe am Ende stärker und größer erweisen wird als all das Böse und das Leid, das Menschen auch in ihrem Leben erfahren können.

Sich in diesem Glauben zu üben, dass die Liebe am Ende alles überwindet – selbst den Tod - das ist die große spirituelle Aufgabe, die sich vom christlichen Verständnis her ergibt.

Damit steht der Glaube an Gott als die Liebe dem entgegen, was sich an fanatischem Terror, Gewalt und Krieg sonst um uns herum vollzieht. Einfach ist diese Aufgabe, Terror und Gewalt durch Liebe zu begegnen, aber nicht. Und dennoch notwendig, wenn das Leben eine Zukunft haben soll.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr 2024 viel Segen.

Bleiben Sie behütet und zuversichtlich

Ihr Pfr. Oliver Behre

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14.01. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Großzöberitz
Sonntag, 21.01. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Stumsdorf
Sonntag, 21.01. um 10.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Zöbzig
Sonntag, 28.01. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Glebitzsch
Sonntag, 28.01. um 10.30 Uhr Gottesdienst in Spören
Sonntag, 04.02. um 14.00 Uhr Gottesdienst in Göttnitz
Sonntag, 04.02. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Löberitz
Sonntag, 04.02. um 10.30 Uhr Gottesdienst in Zöbzig
Sonntag, 11.02. um 09.00 Uhr Gottesdienst in Großzöberitz

Ökumenische Bibelwoche vom 05. – 09.02.2024

Gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde und der freien evangelischen Evangeliumsgemeinde in Rieda laden wir zur Ökumenischen Bibelwoche in der Woche vor Fastnacht ein.

Die Bibelwoche steht unter der Überschrift „Und das ist erst der Anfang ...“ und behandelt zentrale Texte der sogenannten „Urgeschichte“ (1. Mose 1-11) der Bibel.

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

Montag, 05.02. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig **Zeit und Raum** (1. Mose 1,1-2,4a) im Rahmen des Seniorenkreises Zöbzig
Dienstag 06.02. um 14.00 Uhr in der Kirche Löberitz (geheizter Gemeinderaum) **Gut und Böse** (1. Mose 2+3) im Rahmen des Seniorenkreises Löberitz
Mittwoch 07.02. um 18.00 Uhr in der Kirche Werben (geheizte Winterkirche) **Fluch und Schutz** (1. Mose 4,1-25)
Donnerstag 08.02. um 17.00 Uhr in der kath. Kirche (Gemeinderaum) Zöbzig **Fleisch und Geist** (1. Mose 6,1-4)
Freitag 09.02. um 18.00 Uhr in der Kirche Rieda (Gemeinderaum) **Tod und Rettung** (1. Mose 6-8)

Beginn der Fastenzeit mit einem Ökumenischen Gottesdienst am Aschermittwoch

Am Aschermittwoch 14.02.2024 starten wir zum ersten Mal gemeinsam mit der kath. Kirchengemeinde in die Fastenzeit mit einem ökumenischen Gottesdienst um 18.00 Uhr in der kath. Kirche.

Unsere Kreise und Veranstaltungen

Der Seniorenkreis Zöbzig trifft sich wieder am Montag, den 08.01. und am 05.02. um 14.00 Uhr.

Der Seniorenkreis Löberitz trifft sich am Dienstag, den 09.01. und am 06.02. um 14.00 Uhr.

Der Handarbeitskreis Zöbzig trifft sich am Donnerstag, den 01.02. um 15.00 Uhr.

Dienstags findet das beliebte Cafe am Dienstag in der Zeit zwischen 10 – 13 Uhr statt.

Wir laden herzlich zur Marktzeit in Zöbzig in das Pfarrhaus Zöbzig ein.

Die Gottesdienste und Andachten in den Senioreneinrichtungen finden folgendermaßen statt:

Caritas-Pflegeheim am 10.01. und 07.02. um 09.30 Uhr
Diakonie-Zöbzig am 10.01. und 07.02. um 10.30 Uhr
Villa Kamille in Stumsdorf am 10.01. und 07.02. um 11.30 Uhr.
Die Konfirmanden treffen sich nach Plan.
Der Ökumenische Gebetskreis in unserem Pfarrbereich trifft sich 29.01. um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Zöbzig.

Kontakt

Ev. Gemeindebüro und Verwaltung der kirchl. Friedhöfe, Topfmarkt 1 in Zöbzig. Geöffnet: Dienstag und Donnerstag 8 – 12 Uhr. (Telefon: 034956 20304 / Email: info@ev-kirche-zoerbig.de.

Sie erreichen Pfr. Oliver Behre unter der E-Mail oliver.behre@ev-kirche-zoerbig.de oder der Telefonnummer 034956 23761.

Pfr. Oliver Behre, Zöbzig



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

34. Jahrgang | Zörbig, den 9. Januar 2024 | Nummer 1/2024

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

- 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig Seite 14
- 1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses Seite 15
- 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses Seite 15
- 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
 - 1. Wahltermin zu der allgemeinen Neuwahl der kommunalen Vertretungen in der Stadt Zörbig (Stadtrat und Ortschaftsräte) Seite 16

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.01.2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: 1. Fortschreibung zum Museumskonzept der Stadt Zörbig
Vorlage: 2023-VO-0163
- TOP 9.2: Berufung des Stadtwahlleiters sowie des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Kommunalwahlen im Jahr 2024
Vorlage: 2024-VO-0005
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
 - TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 - TOP 14: Vergabeangelegenheiten
 - TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
 - TOP 16: Personalangelegenheiten
 - TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
 - TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 - TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- #### Öffentlicher Teil:
- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 - TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.01.2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2: Eröffnung der Sitzung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: 1. Fortschreibung zum Museumskonzept der Stadt Zörbig
Vorlage: 2023-VO-0163
- TOP 8.2: Arbeitsplan 2024
Vorlage: 2024-VO-0006
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Tagesordnung

1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.01.2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 17: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 18: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 20: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 21: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Tagesordnung

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.01.2024, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal, Markt 12, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Berufung des Stadtwahlleiters sowie des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Kommunalwahlen im Jahr 2024
Vorlage: 2024-VO-0005
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Personalangelegenheiten
- TOP 17: Sonstige Angelegenheiten
- TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 19: Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 20: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 22: Schließung der Sitzung

gez. Matthias Egert
 Bürgermeister

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Wahltermin zu der allgemeinen Neuwahl der kommunalen Vertretungen in der Stadt Zörbig (Stadtrat und Ortschaftsräte)

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat am 13.06.2023 (Bek. des MI vom 26.06.2023, MBl. LSA Nr. 22/2023 S. 198) bestimmt, dass die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Landkreises in Sachsen-Anhalt (Kommunalwahlen) gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung, am **Sonntag, den 9. Juni 2024, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr**, stattfinden.

Gemäß § 7 des Europawahlgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11, S. 1) worden ist, hat die Bundesregierung am 10.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 213, S. 1) den Wahltag für die **10. Direktwahl zum Europäischen Parlament ebenso auf den 9. Juni 2024** festgelegt.

Die maßgeblichen Wahlrechtsgrundlagen für die Wahl zum Stadtrat und Ortschaftsrat am 9. Juni 2024 für das Land Sachsen-Anhalt sind die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) und das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in den jeweils gültigen Fassungen.

Im Rahmen der Kommunalwahl 2024 werden demnach in der Stadt Zörbig der Stadtrat und in den durch die Hauptsatzung bestimmten Ortschaften der Stadt Zörbig, Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig, die Ortschaftsräte gewählt.

Gem. § 29 Abs. 2a KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Stadtrates der Stadt Zörbig

Gemäß § 21 KWG LSA und § 29 KWO LSA wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2021 für die Stadt Zörbig 9.139 Einwohner ermittelt (§ 158 KVG LSA - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung).

Demnach sind gemäß § 37 Abs. 1 KVG LSA in der Stadt Zörbig **20 (zwanzig) ehrenamtliche Stadträte** zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Zörbig, das aus den Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Quetzdölsdorf, Salzfurkapelle, Schortewitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf und Zörbig besteht.

Nach § 7 Abs. 1, KWG LSA bildet das Wahlgebiet **einen** Wahlbereich.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 KWG LSA).

Wahlvorschlagsverbindungen wurden ersatzlos gestrichen und sind nicht mehr zulässig.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA sind vom Erfordernis der Sammlung von Unterstützungsschriften befreit:

Parteien:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Alternative für Deutschland	(AfD)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

Wählergruppen:

Bürger für Zörbig	(BfZ)
Freie Wählergemeinschaft Löberitz	(FWL)
Bürger für Salzfurkapelle	(BfS)
Unabhängige Wählergemeinschaft Schortewitz	(UWS)
Bürgerverein Spören	(BVS)
Bürgerinitiative Stumsdorf-Werben	(BISW)
Bürger für Rieda und Schrenz-	(BfRuS-WS)
Wählerliste Sport	

Parteien, die sich gemäß § 22 Abs.1 KWG LSA weder an der letzten Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **Montag, den 04.03.2024, 18:00 Uhr**, ihre Beteiligung an der Wahl dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Wahlvorschläge für die **Wahl des Stadtrates der Stadt Zörbig** sind bis zum **Dienstag, dem 2. April 2024, 18.00 Uhr**, bei dem Stadtwahlleiter unter folgender Adresse einzureichen:

Stadt Zörbig
Stadtwahlleiter
Markt 12
06780 Zörbig

Ein Wahlberechtigter darf nur in jeweils einem Wahlvorschlag für die Stadtratswahl benannt werden. Eine Partei oder Wählergruppe darf in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu **25 (fünfundzwanzig) Bewerber** enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift mit Ortsteil (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Der Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den sie im Land führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem Bezug zum Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen

des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Die Parteimitgliedschaft muss durch den jeweiligen Parteivorstand des Wahlgebietes, die Parteilosigkeit durch eigenhändige Erklärung des Bewerbers schriftlich bestätigt werden.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die **nicht** unter die Bestimmungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA fallen, müssen von mindestens **79** Wahlberechtigten des Wahlbereiches, für den der Wahlvorschlag eingereicht werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 9 Satz 7 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 5 KWO LSA). Dies ist dem Stadtwahlleiter durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen.

Die erforderlichen Formulare können im Bereich Pass- und Meldewesen der Stadt Zörbig zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache wird empfohlen. Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl der Unterstützungsunterschriften muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von einer Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber unterzeichnet sein. Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat dem Stadtwahlleiter die Vertretungsberechtigung nachzuweisen. Gemäß § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf die §§ 21 bis 26 KWG LSA und auf die §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

Alle weiteren amtlichen Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen werden vom Stadtwahlleiter zur Verfügung gestellt.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortschaftsräte der Stadt Zörbig

Ortschaftsräte sind in den, durch § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig vom 08.08.2014, in der zurzeit geltenden Fassung, festgelegten elf Ortschaften zu wählen:

1. Ortschaft Cösitz mit den Ortsteilen Cösitz und Priesdorf,
2. Ortschaft Göttnitz mit den Ortsteilen Göttnitz und Löbersdorf,
3. Ortschaft Großzöberitz,
4. Ortschaft Löberitz,
5. Ortschaft Quetzdölsdorf,

6. Ortschaft Salzfurtkapelle mit den Ortsteilen Salzfurtkapelle und Wadendorf,
7. Ortschaft Schortewitz,
8. Ortschaft Schrenz mit den Ortsteilen Schrenz und Rieda,
9. Ortschaft Spören mit den Ortsteilen Spören und Prussendorf,
10. Ortschaft Stumsdorf mit den Ortsteilen Stumsdorf und Werben und
11. Ortschaft Zörbig mit den Ortsteilen Zörbig und Möblitz

Wahlgebiet für die Wahl der Ortschaftsräte ist die jeweilige Ortschaft.

Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden nach den für die Wahl der Stadträte geltenden Vorschriften gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger.

Nach § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Zörbig ist in den Ortschaften die nachfolgende Anzahl von Mitgliedern der Ortschaftsräte zu wählen:

Ortschaftsrat der Ortschaft	Anzahl Mitglieder Ortschaftsrat
1. Cösitz	5
2. Göttnitz	5
3. Großzöberitz	5
4. Löberitz	6
5. Quetzdölsdorf	5
6. Salzfurtkapelle	5
7. Schortewitz	5
8. Schrenz	5
9. Spören	5
10. Stumsdorf	5
11. Zörbig	8

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Die Wahlvorschlagsverbindungen wurden ersatzlos gestrichen und sind nicht mehr zulässig.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA und sind vom Erfordernis der Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Parteien (Abkürzung):

Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU)	für alle Ortschaften
Alternative für Deutschland (AfD)	für alle Ortschaften
DIE LINKE (DIE LINKE)	für alle Ortschaften
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	für alle Ortschaften
Freie Demokratische Partei (FDP)	für alle Ortschaften
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	für alle Ortschaften
<u>Wählergruppen (Abkürzung):</u>	
Freie Bürger Cösitz/Priesdorf (EBCP)	Cösitz
Unabhängige Bürger Göttnitz (UBG)	Göttnitz
Freie Wählergemeinschaft Löberitz (FWL)	Löberitz
Bürger für Quetzdölsdorf (BfQ)	Quetzdölsdorf
Bürger für Salzfurtkapelle (BfS)	Salzfurtkapelle
Unabhängige Wählergemeinschaft Schortewitz (UWS)	Schortewitz
Bürger für Rieda und Schrenz – Wählerliste Sport (BfRuS-WS)	Schrenz
Bürgerverein Spören (BVS)	Spören
Bürgerinitiative Stumsdorf-Werben (BISW)	Stumsdorf
Bürger für Zörbig (BfZ)	Zörbig

Einzelbewerber:

Herr S. Meißner	Spören
Herr M. Graßhoff	Schortewitz

Parteien, die sich gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

Montag, den 04.03.2024, 18:00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl dem Landeswahlleiter angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Wahlvorschläge für die **Wahl der Ortschaftsräte in der Stadt Zörbig** sind bis zum

Dienstag, dem 02.04.2024, 18.00 Uhr,

bei dem Stadtwahlleiter unter folgender Adresse einzureichen:

**Stadt Zörbig
Stadtwahlleiter
Markt 12
06780 Zörbig**

Ein Wahlberechtigter darf nur in jeweils **einem** Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl benannt werden. Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einer Ortschaft (§ 21 Abs. 3 KWG LSA), d.h. Parteien und Wählergruppen, die in mehreren oder allen Ortschaften kandidieren wollen, müssen für jede zutreffende Ortschaft einen gesonderten Wahlvorschlag einreichen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. (§ 21 Abs. 4 KWG LSA). Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um fünf höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter:

Ortschaft	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag
1. Cösitz mit den Ortsteilen Cösitz und Priesdorf	10
2. Göttnitz mit den Ortsteilen Göttnitz und Löbersdorf	10
3. Großzöberitz	10
4. Löberitz	11
5. Quetzdölsdorf	10
6. Salzfurkapelle mit den Ortsteilen Salzfurkapelle und Wadendorf	10
7. Schortewitz	10
8. Schrenz mit den Ortsteilen Schrenz und Rieda	10
9. Spören mit den Ortsteilen Spören und Prussendorf	10
10. Stumsdorf mit den Ortsteilen Stumsdorf und Werben	10
11. Zörbig mit den Ortsteilen Zörbig und Möblitz	13

Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag muss nach § 21 Abs. 6 KWG LSA enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift mit Ortsteil (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers;
2. Name der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Der Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den sie im Land führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe mit regionalem

Bezug zum Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

4. Die Ortschaft, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Die Parteimitgliedschaft muss durch den jeweiligen Parteivorstand des Wahlgebietes, die Parteilosigkeit durch eigenhändige Erklärung des Bewerbers schriftlich bestätigt werden.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags. Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will.

Vorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern, die **nicht** unter die Bestimmungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA fallen, müssen von mindestens der nachfolgenden Anzahl von Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft, für die der Wahlvorschlag eingereicht wird, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Ortschaft	Erforderliche Anzahl Unterstützungsunterschriften
1. Cösitz mit den Ortsteilen Cösitz und Priesdorf	2
2. Göttnitz mit den Ortsteilen Göttnitz und Löbersdorf	2
3. Großzöberitz	3
4. Löberitz	8
5. Quetzdölsdorf	3
6. Salzfurkapelle mit den Ortsteilen Salzfurkapelle und Wadendorf	6
7. Schortewitz	5
8. Schrenz mit den Ortsteilen Schrenz und Rieda	4
9. Spören mit den Ortsteilen Spören und Prussendorf	5
10. Stumsdorf mit den Ortsteilen Stumsdorf und Werben	4
11. Zörbig mit den Ortsteilen Zörbig und Möblitz	32

Nach § 21 Abs. 9 Satz 7 KWG LSA werden nur solche Unterstützungserklärungen anerkannt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn alle Wahlbewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung endgültig bestimmt worden sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 5 KWO LSA). Dies ist dem Stadtwahlleiter durch eine Kopie der Niederschrift über die Nominierungsversammlung nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Stadtwahlleiter der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt werden, zu erbringen. Die erforderlichen Formulare können im Bereich Pass- und Meldewesen der Stadt Zörbig zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen werden. Eine Terminabsprache wird empfohlen. Unbeschadet der Notwendigkeit der Beibringung der erforderlichen Anzahl der Unterstützungsunterschriften muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Wahlvorschlag

einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von einer Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag vom Einzelbewerber unterzeichnet sein. Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat dem Stadtwahlleiter die Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG LSA können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert oder zurückgezogen werden.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Einreichung der Wahlvorschläge auf die §§ 21 bis 26 KWG LSA und auf die §§ 29 bis 33 KWO LSA verwiesen.

Alle weiteren amtlichen Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen werden vom Stadtwahlleiter zur Verfügung gestellt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Axel Stephan
stellvertretender Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig